

Konzeption Schulsozialarbeit

1. Der Caritasverband für die Region Heinsberg

Der Caritasverband für die Region Heinsberg unterhält ca. 40 Dienste und Einrichtungen in der Region Heinsberg. Er ist Gesellschafter der Caritas-Werkstatt Schierwaldenrath gGmbH und beschäftigt etwa 800 Mitarbeiter/-innen.

Das Angebot des Caritasverbandes untergliedert sich in die Bereiche Gesundheit und Pflege, Gefährdete und behinderte Menschen, Gemeindedienste sowie Familie, Kinder und Jugend. Traditionsgemäß ist der Caritasverband im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stark engagiert.

Zum Angebot der Abteilung Familie, Kinder und Jugend gehören

- die stationären und teilstationären Erziehungshilfeeinrichtungen Jugend & Familie, Jugend & Wohnen und die Beratungsstelle Jugend & Beratung.
- die Caritas-Jugendhilfe mit Standorten in Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven mit den Angeboten Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienpflege, Erziehungsbeistandschaft, Flexible Erziehungshilfe, Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Begleiteter Umgang, Soziale Gruppenarbeit und den Frühen Hilfen einschließlich Paten für Familien.
- zwei Erziehungsberatungsstellen mit den Standorten Erkelenz und Geilenkirchen.
- die Beratungsstelle Rat und Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der kath. Kirche - mit den Standorten Erkelenz und Geilenkirchen.
- die sozialpädagogische Einrichtung COME-U25 zur Durchführung von psychosozialer Betreuung gemäß § 16a, Nr. 3 SGB II mit den Standorten Erkelenz und Geilenkirchen.

Seit 2002 ist der der Caritasverband besonders an der Schnittstelle Schule und Beruf engagiert. Hierzu zählen

- die Jugendwerkstatt in Hückelhoven, eine Maßnahme der Jugendhilfe zur Vorbereitung der Berufsreife.
- die Schulwerkstatt in Geilenkirchen, ein Angebot für schulmüde Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe.
- das außerunterrichtliche Angebot der 9 offenen Ganztagsgrundschulen und der Förderschule Peter-Jordan-Schule in Hückelhoven sowie die Trägerschaft des außerunterrichtlichen Angebotes des offenen Ganztags in Heinsberg-Schafhausen.
- Integrationshilfe/Schulbegleitung an der Peter-Jordan-Schule sowie weiteren Schulen im Stadtgebiet Hückelhoven.
- die Tagesgruppe In der Schlee der Peter-Jordan-Schule.

- der Schulbauernhof der Janusz-Korczak-Schule, ein Projekt zur Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schüler der Janusz-Korczak-Schule.

Bereits im Schuljahr 2001/2002 hat der Caritasverband unter anderem an der Gemeinschaftshauptschule Heinsberg I in Zusammenarbeit mit dem Schulamt für den Kreis Heinsberg erfolgreich ein schulsozialarbeiterisches Projekt für Schüler der Entlassklassen, die voraussichtlich keinen Abschluss erhalten, durchgeführt, um sie auf den Übergang von Schule in den Beruf vorzubereiten.

2. Zielgruppe

In der Pestalozzischule werden 106 Schüler/innen und in der Realschule Im Klevchen, UNESCO-Schule 820 Schüler/innen betreut. Das Angebot richtet sich an die Kinder und Jugendlichen der oben genannten Schulen, bei denen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe hergestellt werden sollen. Ebenso richtet sich das Angebot an die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Schule sowie an die Familien der Schülerinnen und Schüler.

3. Qualifikation der Mitarbeiter/innen

Im Sinne des § 72 SGB VIII müssen die Schulsozialarbeiter/innen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Dipl. Sozialarbeiter/in / Dipl. Sozialpädagoge/in mit staatlicher Anerkennung oder als Bachelor (Ba) oder Master (Ma) der Sozialen Arbeit verfügen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden bedarfsentsprechend eingesetzt, wobei jede Schule über eine/n feste/n Ansprechpartner/in verfügt.

- (1) Die Sozialarbeiter/innen sollen über Vorerfahrungen in der Arbeit mit sozialbenachteiligten Kindern und Jugendlichen verfügen. Dazu gehören Kenntnisse der Einzelfallarbeit, der sozialen Gruppenarbeit und Erfahrungen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten.
- (2) Aufgrund seiner Tätigkeit in der Erziehungshilfe, insbesondere im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe, als auch als Anstellungsträger für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungsteilhabegesetzes vom 19. 03. 2012 bis 31. 07. 2014 an den Grundschulen der Stadt Hückelhoven, ist der Caritasverband mit dem Bildungsteilhabegesetz und dem Bundeskindergeldgesetz vertraut.
- (3) Der Caritasverband stellt eine aufgabenspezifische Praxisanleitung und eine enge Zusammenarbeit mit den beiden ebenfalls beim Caritasverband beschäftigten Schulsozialarbeitern/innen an den Grundschulen der Stadt Hückelhoven sicher.
- (4) Es erfolgt eine regelmäßige Fachberatung durch eine/n Mitarbeiter/in der Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbandes (mindestens einmal monatlich).

- (5) Das Ausscheiden oder die Neueinstellung eines/einer Schulsozialarbeiters/in ist der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

4. Beschreibung der Aufgaben

(1) Umsetzung

Die Schulsozialarbeiter/innen beraten die Eltern bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets. Sie informieren die Eltern über mögliche finanzielle Hilfen entsprechend SGB und BKG, unterstützen sie beim Ausfüllen von Anträgen und Behördengängen und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den für die Antragsbearbeitung zuständigen Mitarbeiter/innen der ARGE, um Änderungen bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zeitnah an die Eltern weitergeben zu können. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe und die Stärkung des Bewusstseins, dass durch die Inanspruchnahme der möglichen Leistungen, ihrem Kind eine Teilhabe am Leben in Schule, Vereinen und Gemeinschaften ermöglicht wird.

(2) Beratung

Eltern können sich in erzieherischen Fragestellungen an die Schulsozialarbeiter/innen wenden, die sie bei Bedarf auf weiterführende Fachdienste und Hilfen (Beratungsstellen, Jugendamt) hinweisen. Bei Auftreten von sozialen Problemen bei Kindern und Jugendlichen in schulischen Zusammenhängen bieten sie den Eltern ihre Hilfen an. Dabei ist die Steigerung der Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen in schulischen und außerschulischen Kontexten wichtiger Inhalt des Beratungsansatzes. Bei Bedarf unterstützen sie die pädagogische Arbeit der Lehrpersonen. Durch Beobachtung der Handlungen und Interaktionen im Unterricht können sie sie unterstützen, auf problematische Verhaltensweisen angemessen zu reagieren und frühzeitig Hilfen anzubieten.

(3) Einzelfallhilfe

Beim Auftreten von Verhaltens- und Integrationsschwierigkeiten unterstützen die Schulsozialarbeiter/innen die Kinder und Jugendlichen durch gezielte individuelle Hilfsangebote und bewahren sie vor Ausgrenzung. Dabei hilft ihnen das Verstehen und Eingehen auf die individuelle Befindlichkeit der Kinder und Jugendlichen, mögliche Ursachen zu bearbeiten und positive Verhaltensweisen zu verstärken.

(4) Kleingruppenarbeit

Die Schulsozialarbeiter/innen führen Kleingruppenarbeiten zu aktuellen Themen und Problemen in der Schule durch, um auf Störungen im Gemeinschaftsleben, wie z. B. Mobbing, aggressives Verhalten, Gewalt, zeitnah und wirksam zu reagieren und die Kinder und Jugendlichen zu stärken. Sie erarbeiten mit den Kindern und Jugendlichen angemessene Sozialtechniken und Umgangsweisen, helfen ihnen beim Aufbau eines

Selbstwertgefühls und tragen zu einem selbstbestimmten Umgang mit Gefühlen und Sexualität bei.

(5) Projekte

Die Schulsozialarbeiter/innen unterstützen die Kinder und Jugendlichen durch gezielte Einzel- und Gruppenfördermaßnahmen, bestehende schulische Defizite auszugleichen. Hierdurch sollen die Bereitschaft und die Voraussetzungen zum Lernen gefördert werden.

Sie wirken mit bei der Entwicklung und Umsetzung von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen.

Gezielte Angebote helfen den Kindern und Jugendlichen, sich in gegenseitiger Unterstützung und Erfahrungsaustausch geeignete individuelle Lernstrukturen anzueignen, die das eigenständige Lernen unterstützen. Diese Angebote tragen dazu bei, den Schulerfolg zu erhöhen, Fehlzeiten zu verringern sowie die Abbrecherquote zu verringern.

(6) Netzwerkarbeit

Die Schulsozialarbeiter/innen gliedern sich ins Netzwerk der familienunterstützenden und begleitenden Hilfen in der Stadt Heinsberg ein, um als Ansprechpartnerinnen bei auftretenden Problemen der Schülerinnen und Schüler und deren Familien zur Verfügung zu stehen und bei Bedarf auf geeignete Hilfen im Regelangebot des Sozialraumes zurückgreifen zu können. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Heinsberg ist wichtige Voraussetzung, um die Aufgaben wirksam und nachhaltig durchführen zu können.

Alle Angebote der Schulsozialarbeit sind darauf ausgerichtet, stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihr Lebensumfeld einzuwirken sowie ihre Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur zu gewährleisten.

5. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Angebote der Schulsozialarbeit sollen die schulische Erziehungsarbeit begleiten und ergänzen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt unberührt, insbesondere wird durch die Schulsozialarbeit den Lehrkräften nicht ihre erzieherische Verantwortung abgenommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereiches akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeiter/innen arbeiten eng mit den Schulleitungen zusammen. Mindestens halbjährlich findet ein Zielvereinbarungsgespräch mit der Schulleitung statt. Die Schulleitung wird unverzüg-

lich über außergewöhnliche Vorfälle unterrichtet. Gespräche mit Eltern, anderen Einrichtungen und Fachdiensten bedürfen der Abstimmung mit der Schulleitung, um ein Handeln im Sinne der Schule und ihres pädagogischen Konzeptes sicherzustellen.

6. Interne Zusammenarbeit

Die Schulsozialarbeiter/innen des Caritasverbandes arbeiten in enger Vernetzung zusammen. Sie unterstützen sich gegenseitig und nutzen die Möglichkeiten der kollegialen Fachberatung.

7. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Bei der Umsetzung von Angeboten und Projekten wird von den Schulsozialarbeiter/innen die Wirksamkeit der Arbeit überprüft und dokumentiert vor allem in den Bereichen:

- Strukturqualität,
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

8. Datenschutz

Für die Schulsozialarbeiter/innen gelten die Datenverarbeitungsbestimmungen des 8. und 10. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII und X), ferner die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes. Unabhängig davon findet in jedem Fall § 203 Strafgesetzbuch (StGB) Anwendung.

9. Organisation

Die Schulsozialarbeit ist Teil des Bereiches Schule und Beruf der Abteilung Familie, Kinder und Jugend des Caritasverbandes für die Region Heinsberg. Die Koordination der Aufgaben erfolgt durch die Koordinatorin für den außerunterrichtlichen Bereich.

Heinsberg, den 28.04.2015